

Editorial

Die juristische Zeitschrift als Kurator

In Zeiten des Internets kann man sich sowohl aus der Sicht eines Verfassers von juristischen Fachtexten als auch aus der Perspektive des Fachpublikums mit Fug und Recht fragen, wofür es juristischer Fachzeitschriften überhaupt noch bedarf: Jeder Aufsatz lässt sich in Windeseile auf einschlägigen Publikumsplattformen im Internet hochladen (z.B. bei Social Science Research Network - SSRN) und so einer unbegrenzten Leserschaft zugänglich gemacht. Den potenziellen Lesern werden damit Informationen schneller als es traditionelle juristische Zeitschriften können zur Verfügung gestellt (selbst wenn diese inzwischen nahezu alle auch über ein Onlineangebot verfügen), und dies regelmäßig sogar kostenfrei. Wenn also juristische Zeitschriften weder in Sachen Aktualität noch in der Frage der Kostenfreiheit mit Publikumsplattformen bzw. mit der Informationsverbreitung im Internet im Allgemeinen mithalten können, so erscheint die Frage nach ihrer grundsätzlichen Bedeutung durchaus berechtigt. Was ist also überhaupt noch der Mehrwert einer juristischen Zeitschrift wie die European Review of Private Law im 21. Jahrhundert für Autoren und Leserschaft? Oder gibt es möglicherweise überhaupt gar keinen solchen Mehrwert mehr und es handelt sich nur noch um Auslaufmodelle des letzten Milleniums?

Um es vorweg zu sagen und aus der Sicht eines Mitherausgebers der European Review of Private Law sicherlich nicht verwunderlich: Die klassischen juristischen Zeitschriften werden auch weiterhin eine zentrale Rolle bei der Verbreitung und Beschaffung von Informationen einnehmen. Aber was beinhaltet diese hier postulierte Rolle genau? Am besten lässt es sich wohl mit dem Begriff des juristischen Kurators umschreiben. Das Wort „Kurator“ stammt vom Lateinischen „curator“ („Pfleger“, „Vertreter“ oder „Vormund“) und von „curare“ („Sorge tragen“, „sich sorgen um“). Und in der Tat sorgen sich die Fachzeitschriften sowohl um die Autoren als auch um die Leserschaft. Um den Verfasser juristischer Texte wird sich deshalb gesorgt, weil sein Beitrag wie bei der European Review of Private Law einem unabhängigen Begutachtungsverfahren unterliegt, das bei reinen Internetangeboten regelmäßig fehlt. Wird der Beitrag ohne Änderungswünsche angenommen, so gibt dies dem Verfasser die Gewissheit, dass seine Gedanken einer unabhängigen Qualitätskontrolle durch Experten standhalten. Zudem ist für ihn im Falle einer Publikation gewiss, dass er genau sein Zielpublikum mit einem Beitrag erreicht. Steht am Ende des Begutachtungsprozesses nur eine Annahme unter Auflagen, so führt dies regelmäßig zu einer Wiedervorlage einer verbesserten Fassung und somit zu einer Qualitätssteigerung. Selbst im Falle einer bedauerlichen Ablehnung erhält der Autor eine Begründung für diese negative Entscheidung, die wiederum die Grundlage für eine umfassende Überarbeitung bilden kann.

Gesorgt wird sich aber auch und vor allen Dingen um die Belange der Leser. Sie sind im Internetzeitalter einer unendlichen Fülle von Informationen ausgesetzt, deren Qualität und Belastbarkeit sie aber nur sehr begrenzt oder nur mit großem zeitlichen Aufwand überprüfen können. Die juristischen Zeitschriften nehmen ihren Lesern also durch das aufwändige Begutachtungsverfahren zum einen die Aufgabe ab, Beiträge auf ihre grundsätzliche Mindestqualität hin zu überprüfen. Zum anderen wirken sie aber auch als Filter, indem sie aus der Vielzahl von Einsendungen und Informationen eine thematische Auswahl treffen, von der man glaubt, dass sie das Interesse der Leserschaft trifft.

Wir als European Review of Private Law hoffen, dass wir nicht nur generell, sondern auch mit diesem Heft wieder eine für die Leser interessante Auswahl an Beiträgen zusammengestellt haben und so unserer Aufgabe als Kurator des europäischen juristischen Zeitgeschehens auf dem Gebiet des Privatrechts nachkommen. Den Anfang dieser Ausgabe macht *Lenaerts* mit seinen grundlegenden Gedanken zum „European Court of Justice and the Comparative Law Method“, gefolgt vom Beitrag von *Lehmann* und *Ungerer* zum Thema „Save the ‘Mittelstand’: How German Courts Protect Small and Medium-Sized Enterprises from Unfair Terms“. *Busch* befasst sich dann mit „Agency and principal dealing under MiFID“. Anschließend folgen mit *Garcias* „The Potential Implementation of Collective Arbitration in Europe“ und *Canteros* „Dispute Resolution in Telecommunications – A Commitment to Out-of-Court“ zwei Aufsätze zur außergerichtlichen Streitbeilegung. In der Abteilung der Entscheidungsanmerkungen besprechen *Sagaert* und *Gruyaert* die Entscheidung Rabobank/Reuser des niederländischen Hoge Raad. Die vorliegende Ausgabe hält mit *Etzold* („Nichtgeborene Kinder des Liberalismus?“) und *Frossel* („Abuse of Law“) auch wieder zwei Konferenzberichte bereit. Den Abschluss bilden die Buchbesprechungen von *Spohnheimer*, *Ahuja* (beide über Bücher im Bereich des internationalen Kaufrechts) und letztlich *Milo* (über ein Buch zum Thema „Trust and Patrimonies“).

André Janssen